



Beschlussauszug

Gremium: Gemeindevertretung
Sitzung am: Montag, 28.03.2011, 19:30 Uhr

Gegenstand der Beratung:

12.2 Beschluss zur Entbehrlichkeit und zum Verkauf des Miteigentumsanteils am Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 226

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stellt gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf fest, dass der hälftige Miteigentumsanteil am Grundstück in der Gemarkung Hönow, Flur 2, Flurstück 226 (690 m²) für die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben in absehbarer Zeit nicht notwendig ist.

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf des Miteigentumsanteils am Grundstück mindestens zum aktuellen Verkehrswert.

Die Gemeindevertretung stimmt der Bestellung von Grundschulden vor Eigentumsumschreibung in Höhe des Kaufpreises zuzüglich geplanter Investition, maximal 150.000,00 € (i.W. einhundertfünfzigtausend Euro) samt Nebenleistungen (für das gesamte Grundstück), zu.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vermarktung des Miteigentumsanteils der Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Abwesenheitspfleger für den privaten Miteigentumsanteil abzustimmen, durchzuführen und den Kaufvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Beschlussfähigkeit:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 29
Anwesend zu Sitzungsbeginn: 24
Anwesend zu diesem Tagesordnungspunkt: 25

	Ja	Nein	Enth
DIE LINKE	9		
SPD	4		
Freie Fraktion	1		
FDP/FW/B90/GRÜNE	4		
CDU	3		
Bündnis für Hoppegarten	3		
Fraktionslos	1		
Gesamt	25		



Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.

Zugleich wird bescheinigt, dass zur Sitzung gemäß Geschäftsordnung in Verbindung mit der Hauptsatzung der Gemeinde Hoppegarten rechtzeitig eingeladen wurde.

Klaus Ahrens
Bürgermeister

Sylvia Gesche
Protokoll